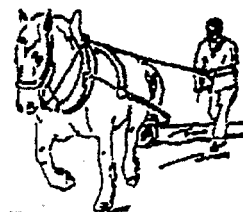


**INTERESSENGEMEINSCHAFT  
ZUGPFERDE IN DEUTSCHLAND E.V.  
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE**

Interessengemeinschaft Zugpferde in Deutschland e.V.,  
Bundesgeschäftsstelle: Altenkirchener Str. 3, 53773 Hennef-Uckerath



**Bundesgeschäftsstelle:**

Dr. R. Scharnhölz  
Altenkirchener Str. 3  
53773 Hennef-Uckerath

Tel./Fax ~~02248 445184~~ ~~10034~~

Der Präsident des Landtages  
Nordrhein-Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

05-02-2000

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 12/4445)

Ihr Schreiben vom 21-01-2000

Sehr geehrter Herr Präsident,

zum o.a. Gesetzentwurf nimmt die Interessengemeinschaft Zugpferde in Deutschland e.V. wie folgt Stellung:

Die beabsichtigte stärkere Ausrichtung des Landesforstgesetzes auf verstärkte naturnahe Ausgestaltung der Forstwirtschaft wird ausdrücklich begrüßt. Desgleichen halten wir es für einen deutlichen Schritt zum Besseren, dass bezüglich der Kahlhiebe (§10) eine Flächenminimierung bei gleichzeitig verlängertem Zeitraum im Entwurf vorgesehen ist.

Ausgesprochen positiv begrüßt die Interessengemeinschaft Zugpferde in Deutschland e.V. (IGZ) die neu eingefügten Paragraphen 10a und 10b, da in ihnen die bisher unbestimmten Rechtsbegriffe „nachhaltig“ und „ordnungsgemäß“ ausführlicher erläutert werden.

Allerdings setzt an einzelnen Punkten des § 10b auch Kritik seitens der IGZ an, worauf im Referat am 17. Februar 2000 eingegangen werden wird.

Im Namen der IGZ

Dr. Reinhard Scharnhölz, Vors.

<p>LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. WAHLPERIODE</p> <p><b>ZUSCHRIFT</b> <b>12/ 3807</b> 7. 12</p>
--

**INTERESSENGEMEINSCHAFT  
ZUGPFERDE IN DEUTSCHLAND E.V.  
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE**

Interessengemeinschaft Zugpferde in Deutschland e.V.,  
Bundesgeschäftsstelle: Altenkirchener Str.3, 53773 Hennef-Uckerath



**Bundesgeschäftsstelle:**

Dr. R. Scharnhölz  
Altenkirchener Str.3  
53773 Hennef-Uckerath

Tel./Fax: 02248 / 1034

Herrn  
Heinrich Kruse, MdL  
Vorsitzender d. Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz

Postfach 101143

Fax 02248 - 445184

40002 Düsseldorf

17-02-2000

Fehlende Zuschrift zur Öffentlichen Anhörung Gesetzentwurf 12/44 45

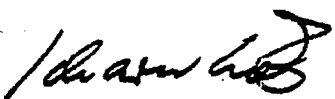
Sehr geehrter Herr Kruse,

anhand meiner Aufzeichnungen wurde die Zuschrift zum Gesetzentwurf 12/44 45 rechtzeitig, d.h. Anfang Februar dem Präsidenten des Landtages zugesandt. Allerdings war als Briefdatum versehentlich der 05-01- 2000 eingesetzt, was aber der Beförderung durch die Deutsche Post nicht hinderlich gewesen sein dürfte.

Wie dem auch sei, ich lege Ihnen den bis auf das Datum unveränderten Ausdruck der Stellungnahme der IGZ bei.

Zum Schluss darf ich noch eine Bitte aussprechen: Die IGZ ist zumindest mit einem Teil der Mitglieder in die Forstwirtschaft integriert. Es ist daher wünschenswert, wenn wir frühzeitig in vorbereitende Gespräche/Sitzungen von den Komplex „Wald“ betreffende Gesetzesänderungen bzw. -vorhaben mit einbezogen würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Reinhard Scharnhölz, Vors.

## **Vortrag anlässlich der Anhörung zur dritten Änderung des NRW Landesforstgesetzes.**

Die Interessengemeinschaft Zugpferde in Deutschland e.V. ist bestrebt, den Einsatz von Zugpferden in allen dafür geeigneten Bereichen zu fördern. Einer dieser Bereiche ist der Einsatz von Pferden in der Forstwirtschaft.

Es wäre vermessen, wollte sich die IGZ zu allen Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf äußern. Das Sprichwort „Schuster bleib bei deinem Leisten“ hat etwas für sich. Einer unserer „Leisten“ ist die Pferdearbeit im Wald und diesbezüglich bietet der Entwurf zum Dritten Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes Ansatzpunkte.

Die im Entwurf neu aufgenommenen Paragraphen 10a und 10b stellen in unseren Augen einen beachtlichen Fortschritt dar. Denn erstmals wird der Versuch unternommen, die Begriffe „nachhaltige“ und „ordnungsgemäße“ Forstwirtschaft zu definieren, zu erläutern, in einem Gesetz niederzulegen.

Die Formulierungen zu §10a „Nachhaltige Forstwirtschaft“ erscheinen uns, erscheinen mir den Komplex in ausreichender Weise abzudecken und geben eine ausreichend klare Zielvorstellung.

Anders sieht es bei §10b „Ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ aus. Der Begriff „ordnungsgemäß“ lässt zumindest die Frage aufkommen, wer gibt Ordnung vor, oder wessen Ordnung gemäß wird gewirtschaftet. In der Landwirtschaft ist man inzwischen zu dem Begriff „gute fachliche Praxis“ gewechselt, der aber auch sehr interpretationsfähig ist und zumindest die Frage aufkommen lässt, was „fachliche Praxis“ ist. Orientierung vermehrt zum Ökonomischen oder stärker zum Ökologischen? Zurück zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, zum §10b des Gesetzesentwurfs.

Dort steht „Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft sind insbesondere:

1. ...
2. ...
3. ...“

Beim 4. Punkt, wo es heißt „und Ausnutzung der Naturverjüngung...“ (S.7, oben) möchte ich einhaken. Für die Vorbereitung der Naturverjüngung, insbesondere unter Laubholz oder bei der naturnahen Umwandlung von reinen Nadelholzbeständen in gemischte Bestände, kann der Pferdeeinsatz wertvolle Hilfe bedeuten. Entsprechende Pferde gezogene Geräte zur Bodenverwundung, bzw. zur Saat haben Praxisreife erlangt und sich unter Praxisbedingungen bewährt. Wobei hervorzuheben ist, dass der Pferdeeinsatz bezüglich Energieeinsparung unschlagbar ist, bezüglich des Kapitaleinsatzes durchweg günstiger abschneidet als der durch Verbrennungsmotor betriebene Maschineneinsatz. Auf die Umweltfreundlichkeit d.h. die Emissionsfreiheit (kein Lärm, keine Abgase) des Pferdes muss positiv verwiesen werden.

Die Nummern 5 bis 7 des Paragraphen 10b bedürfen einer etwas ausführlicheren Erläuterung, wobei sich auch noch ein Bezug zu Nr. 10 und zum §10a ergibt.

Um von vornherein Klarheit zu schaffen: Die IGZ bzw. diejenigen, die mit Pferden in der Forstwirtschaft arbeiten, sind keine Maschinenstürmer, sondern befürworten eine vernünftige, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Pferd und Maschine. Hierbei wird von uns der klare Standpunkt vertreten, dass im empfindlichen Bestand, wo immer möglich, das Pferd arbeiten sollte – Stichwort „vorliefern“ – während der Arbeitsplatz der Maschine die Rückegasse, der Weg oder die Forststraße ist.

Unter 10b Nr. 5 heißt es „**bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Boden und Bestand**“. Hier setzt unsere berechtigte Kritik an:

Bei rein maschineller Holzernte, d.h. Einsatz des Vollemters/Harvesters in Kombination mit dem Forwarder ist eine **maschinenbedarfsgerechte Walderschließung** notwendig. Nur dass diese Walderschließung mehr ist als eine Erschließung, es ist eine **Walderschneidung**. Aufgrund der Dimensionen eines Harvesters und aufgrund des Auslegebereiches seines Kranes, sind mindestens 4 bis 5 m breite Rückegassen mit einem Höchstabstand von 20m erforderlich.

Bei einem ideal geschnittenen Waldstück von 4 ha (Quadrat mit der Seitenlänge von 200m) ergäbe sich eine Rückegassenfläche von mindestens 0,81 ha, d.h. an Holzbodenfläche geht rund ein Fünftel des Stückes verloren.

Wird hingegen in diesem Waldstück das Holz mit dem Pferd vorgeliefert, werden maximal drei Rückegassen benötigt, die bei selber Breite nur 0,27 ha Fläche beinhalten, d.h. es geht nur ein Fünfzehntel an Holzbodenfläche verloren.

Neben der Erhaltung einer weit größeren produktiven Fläche bietet der Pferdeeinsatz weitere Vorteile für Gegenwart und Zukunft.

1. Bestände, die weniger zerschnitten sind, verfügen über ein besseres Gefüge, was die Stabilität gegenüber Windwurf und -bruch erhöhen dürfte. Insofern ist eine Beschränkung der Rückegassen auf das mögliche Minimum eine prophylaktische, zukunftsichernde Maßnahme für den Wald.
2. Ich setze größtmögliche Bestandesschonung beim Vorliefern voraus, egal, ob mit Maschine, Seilzug oder mit dem Pferd. Vorteil des Pferdeeinsatzes ist die weitestgehende Bodenschonung im Bestand. Trotz des hohen Druckes des Pferdehufes, erfährt der Boden kaum eine Beeinträchtigung, da dieser Druck nur punktuell und damit seine Auswirkungen reversibel sind. Im Gegensatz zur Maschine entstehen keine linearen und durch Scherkräfte zusätzlich in die Breite gehende Bodenveränderungen. Kurz gefasst bedeutet dies: Das Pferd im Bestand führt zu punktuellen, zeitlich begrenzten Bodenverdichtungen, während die selbst durch sog. Bodenschonende Breitreifen gesetzten Schäden den Waldboden über Jahrzehnte, wenn nicht sogar länger, beeinträchtigen. Bei alleinigem Einsatz moderner Holzermaschinen gehen nicht nur 20% an Holzbodenfläche verloren. Die Rückegassen fallen auch als Wurzelraum dauerhaft aus. Randständige Bäume können nur in den Bestand hinein wurzeln, stehen letztlich unter Stress. Kommen abiotische Ereignisse – Trockenheit, Sturm, Schneelast, Eisbehang – hinzu, sind diese Bäume, da vorgeschädigt, besonders anfällig. Absterben oder Geworfen werden des bzw. der Bäume wird dann diese abiotischen Ereignissen angelastet, obwohl die eigentliche Ursache die irreversible Bodenverdichtung auf der Rückegasse ist.
3. Jeder Weg, jede Rückegasse stellt eine Zerstückelung von Naturräumen, von Biotopen dar. Für bodenlebende Organismen können diese Schneisen unüberwindliche Barrieren darstellen, deren ökologische Auswirkungen noch zu erforschen wären. Zumindest ist

ein Maschinen gerechter d.h. durch enge Rückegassen gezeichneter Wald nicht gerade dazu angetan, das in § 10a dargelegte Ziel der nachhaltigen Forstwirtschaft zu fördern, zu unterstützen.

4. Ein Aspekt, der in heutiger Zeit immer noch zu wenig beachtet wird, ist die Einsparmöglichkeit bei fossilen Energien durch den Pferdeeinsatz im Forst. Wenn so irgend möglich, das Vorliefern des Holzes mit Pferden, das Kraft und Schnelligkeit erfordernde Endrücken mit Maschinen (Forwarder, Zangenschlepper) durchgeführt wurde, ließen sich enorme Mengen an veredelter Fossilenergie, sprich Diesel einsparen. Realistische Berechnungen ergaben, dass ein Profirückepferde im Laufe seines Arbeitslebens bis zu 70.000 l Dieseltreibstoff einsparen kann. Auch das ein Beitrag gegen die globale Erwärmung.
5. Es mag zunächst etwas befremdlich klingen, aber der Pferdeeinsatz in der Forstwirtschaft kann dazu beitragen, den Wildschaden zu mildern. Rückegassen dienen ja nicht nur dem Holztransport sondern verleiten auch den etwas unternehmungslustigeren Waldbesucher, diesen Pfaden zu folgen, damit vom Pfad der Tugend, dem befestigten Waldweg abzuweichen. Menschen im Bestand signalisieren optisch, akustisch und olfaktorisch dem Wild ‚Gefahr‘. Folge ist, dass es sich in möglichst ungestörte Revierteile zurückzieht und sich dort konzentriert. In diesen kommt es dann zu erhöhten Wilddichten, selbst und auch dann, wenn auf die Gesamtfläche bezogen, ein tragbarer Wildbestand vorliegt. In den noch verbleibenden halbwegs ruhigen Tageseinständen beginnt v.a. das Rotwild aus Langeweile und wegen Hungers zu schälen und zu verbeißen, was nicht unbedingt im Sinne ordnungsgemäßer Forstwirtschaft sein kann.

Ich möchte schließen mit einem Appell:

Versuchen Sie „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ dahingehend zu interpretieren und zu korrigieren, dass sanfter Technik der Vorrang eingeräumt wird. Pferdeeinsatz als ökologisches Muss und Maschineneinsatz als ökonomische Notwendigkeit sollten eine dauerhafte Verbindung eingehen, sich gegenseitig ergänzen.

Denn, gerade in biologischen Systemen – und dazu zählt der Wald – ist „big“ nicht unbedingt „beautiful“.